

**Die Tabaktrahonierung.**

Die Finanz-Bezirksdirektion fordert alle Wiener Tabaktrafikanter auf, alle Raucher mit der Anmeldung zurückzuweisen, die sich in Wien nur vorübergehend aufhalten oder in Wien nur beschäftigt sind und auswärts wohnen. Die Tabaktrafikanter haben auch alle Anmeldungen zurückzuweisen, die unberechtigt, vorschriftswidrig oder unleserlich ausgestellt sind oder die Höchstzahl der Kunden überschreiten.